

Verhandlungsschrift 3/2013

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Georgen am Walde

Tag: **06.09.2013**
Ort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesende

Mitglieder:

SPÖ:

1. Buchberger Leopold (Bürgermeister)
2. Haider Heinrich
3. Buchberger Josef
4. Offenthaler Herbert
5. Kurzbauer Barbara
6. Haider Maria
7. Prandstätter Siegfried
8. Haider Reinhard
9. Raffetseder Paula
10. Buchberger Martin
11. Kurzbauer Ema

ÖVP:

12. Gruber Karl
13. Temper Franz
14. Etzelsdorfer Johann
15. Pözl Erich
16. Payreder Andreas
17. Rigler Franz
18. Höbarth Manfred
19. Palmetshofer Paul
20. Klaus Engelbert
21. Hundegger Thomas Mag.

Ersatzmitglieder:

22. Aumayer Herta (SPÖ)
23. Paireder Manfred (SPÖ)
24. Grünsteidl Johann (ÖVP)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Steiner Gerald

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.): Fenster Andrea

Gemeindebedienstete oder sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ.GemO.1990 idgF.):

Es fehlen:

entschuldigt:

- Peirleitner Johannes (SPÖ)
Buchberger Manfred (SPÖ)
Fürst Renate (ÖVP)
Hochstätter Friedrich (ÖVP)
Neuhauser Johannes (ÖVP)
Rigler Roland (ÖVP)

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;

- b) die Verständigung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für diese Sitzung erfolgte zeitgerecht schriftlich per Post bzw. E-Mail am **28.08.2013** unter Bekanntgabe der Tagesordnung;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an die Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28.06.2013** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) folgende Protokollfertiger namhaft gemacht werden:
SPÖ: Bürgermeister Leopold Buchberger
ÖVP: Paul Palmetshofer
- f) Folgender Dringlichkeitsantrag (**Beilage A**) soll im Anschluss an die Tagesordnung behandelt werden:
Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.5 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 für die Umwidmung von Grundstücken im Bereich Ebenedt und Langegg, KG Henndorf (Andreas und Daniela Schaftmüller, Ebenedt 2/1; Monika Irrgeher, Ebenedt 50/1; Johann und Cäcilia Höbarth, Ebenedt 39/2; Johann Grünsteidl, Ebenedt 7)
- Herr Johann Grünsteidl und Herr Manfred Paireder nehmen gemäß § 64 (Z.1 Oö. GemO 1990 idgF. zu diesem Tagesordnungspunkt die Befangenheit war, da sie persönlich davon betroffen sind.

Antragsteller: Bürgermeister Leopold Buchberger

Antrag:

Behandlung des Dringlichkeitsantrages bezüglich Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.5 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 für die Umwidmung von Grundstücken im Bereich Ebenedt und Langegg, KG Henndorf (Andreas und Daniela Schartmüller, Ebenedt 2/1; Monika Irrgeher, Ebenedt 50/1; Johann und Cäcilia Höbarth, Ebenedt 39/2; Johann Grünsteidl, Ebenedt 7)

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat, den Amtsleiter und die Schriftführerin und geht in die Tagesordnung ein:

Marktgemeindeamt St. Georgen am Walde

4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
DVR: 0363146 UID: ATU 23434601



AZ: 004-1-2013/Bu/St/Fe
Bearbeiterin: Andrea Fenster
Tel. +43 7954 3030-0
Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at

An alle Mitglieder des
Gemeinderats der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

28.08.2013

Verständigung

Sie werden höflich zu der am **Freitag, den 6. September 2013 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden Sitzung des **Gemeinderats** eingeladen.

Tagesordnung:

1. DI Johann und Dr. Maria Gruber, 4020 Linz, Leharstraße 15, Ansuchen um Aufnahme der Zufahrt Birkenbichl 11 ins Gemeindestraßenbauprogramm
2. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“:
 - Mängel bei Dach des Schulzentrums, Auftragsvergabe an Rechtsanwalt für Einbringung eines Antrag auf gerichtliches Beweissicherungsverfahren bzw. Klage beim Bezirksgericht Perg
3. Hubert und Ingeborg Mayrhofer, Ebenedt 16, Berufung gegen den Bescheid AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge vom 18.04.2013 betreffend Entfernungsauftrag von bewilligungslose bauliche Anlage auf Grundstück 2288, KG Henndorf
4. K5-Finanzmanagement-Vereinbarung mit Gemdat OÖ.
5. Allfälliges

Um ein pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:

Leop. Buchberger
Leopold Buchberger



Fraktionssitzung SPÖ: Freitag, 06.09.2013, 18:00 Uhr
Fraktionssitzung ÖVP: Mittwoch, 04.09.2013, 20:00 Uhr

Fenster Andrea (Gemeinde St.Georgen am Walde)

Von: Fenster Andrea (Gemeinde St.Georgen am Walde)
Gesendet: Mittwoch, 28. August 2013 09:25
An: Buchberger Leopold (Gemeinde St. Georgen am Walde); Heinrich Haider, Linden 32 (heinrich.haider@voestalpine.com); Buchberger Josef, Henndorf 2 (fam.buchberger@aon.at); Kurzbauer Barbara (g.kurzi@aon.at); Johannes Peirleitner (pei.johann@aon.at); Reinhard Haider (haiderreinhard@yahoo.de); Raffetseder Paula (wernerraffetseder@aon.at); Buchberger Martin (buchberger.jun@aon.at); Erna Kurzbauer (erna.kurzbauer@gmx.at); Gruber Karl (k.gruber5@aon.at); Franz Temper (f.temper@aon.at); Fürst Renate (renatefuerst@gmx.at); Etzelsdorfer, Johann (johetz@aon.at); Pölzl Erich (pvp.erich@aon.at); Payreder Andreas (solar.soli@aon.at); Rigler Franz (rigler.ottenschlag@aon.at); Höbarth, Manfred (hoebarth@gmx.net); Engelbert Klaus (e.klaus@aon.at); Friedrich Hochstöger (friedrich.hochstoeger@alpine.at)
Betreff: Gemeinderatssitzung am 06.09.2013
Anlagen: GR_2013.09.06_Verständigung.pdf
Wichtigkeit: Hoch

Liebes Gemeinderatsmitglied!

In der Anlage übermittle ich die Einladung für die nächste GR-Sitzung am 06. September 2013.

Freundliche Grüße

Andrea Fenster
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 13; Fax -30

<mailto:fenster.andrea@st-georgen-walde.ooe.gv.at>
<http://www.st.georgen.at>

P.S. Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit und belassen Sie bei Antworten den gesamten Schriftverkehr in der Email.



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde



Fenster Andrea (Gemeinde St.Georgen am Walde)

Von: Fenster Andrea (Gemeinde St.Georgen am Walde)
Gesendet: Freitag, 30. August 2013 07:16
An: Neuhauser Johannes (neuhauser.johannes@aon.at)
Betreff: Gemeinderatssitzung am 06.09.2013
Anlagen: GR_2013.09.06_Verständigung.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Liebes Gemeinderatsmitglied!

In der Anlage übermittle ich die Einladung für die nächste GR-Sitzung am 06. September 2013.

Freundliche Grüße

Andrea Fenster
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 13; Fax -30

<mailto:fenster.andrea@st-georgen-walde.ooe.gv.at>
<http://www.st.georgen.at>

P.S. Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit und belassen Sie bei Antworten den gesamten Schriftverkehr in der Email.



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde



Fenster Andrea (Gemeinde St.Georgen am Walde)

Von: Fenster Andrea (Gemeinde St.Georgen am Walde)
Gesendet: Freitag, 30. August 2013 08:12
An: Rigler Roland (rigler.rol@eon.at)
Betreff: Gemeinderatssitzung am 06.09.2013
Anlagen: GR_2013.09.06_Verständigung.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Liebes Gemeinderatsmitglied!

In der Anlage übermittle ich die Einladung für die nächste GR-Sitzung am 06. September 2013.

Freundliche Grüße

Andrea Fenster
Marktgemeinde St. Georgen am Walde
Markt 9
4372 St. Georgen am Walde

Tel. (07954) 3030 - 13; Fax -30

<mailto:fenster.andrea@st-georgen-walde.ooe.gv.at>
<http://www.st.georgen.at>

P.S. Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit und belassen Sie bei Antworten den gesamten Schriftverkehr in der Email.



Marktgemeinde
St. Georgen am Walde





28.08.2013

Kundmachung

Es wird kundgemacht, das am **Freitag, den 6. September 2013 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal eine Sitzung des **Gemeinderates** stattfindet.

Tagesordnung:

1. DI Johann und Dr. Maria Gruber, 4020 Linz, Leharstraße 15, Ansuchen um Aufnahme der Zufahrt Birkenbichl 11 ins Gemeindestraßenbauprogramm
2. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“.
 - Mängel bei Dach des Schulzentrums, Auftragsvergabe an Rechtsanwalt für Einbringung eines Antrag auf gerichtliches Beweissicherungsverfahren bzw. Klage beim Bezirksgericht Perg
3. Hubert und Ingeborg Mayrhofer, Ebenedt 16, Berufung gegen den Bescheid AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge vom 18.04.2013 betreffend Entfernungsauftrag von bewilligungslose bauliche Anlage auf Grundstück 2288, KG Henndorf
4. K5-Fianzmanagement-Vereinbarung mit Gemdat OÖ.
5. Allfälliges

Der Bürgermeister:

Leopold Buchberger



Angeschlagen am: 28.08.2013
Abgenommen am:

Marktgemeindeamt

St. Georgen am Walde

4372 St. Georgen am Walde, Markt 9

DVR: 0363146

UID: ATU 23434601



AZ: 004-1-2013/Bu/Fe
Bearbeiterin: Andrea Fenster
Tel. +43 7954 3030-13
Fax: +43 7954 3030-30

Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at

09.09.2013

Kundmachung

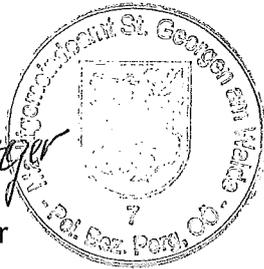
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. September 2013 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht werden:

1. Die **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.5 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 für die Umwidmung von Grundstücken im Bereich Ebenedt und Langegg, KG Henndorf (Andreas und Daniela Schartmüller, Ebenedt 2/1; Monika Irrgeher, Ebenedt 50/1; Johann und Cäcilia Höbarth, Ebenedt 39/2; Johann Grünsteidl, Ebenedt 7)** wurde einstimmig beschlossen unter der Voraussetzung, dass die Pläne überarbeitet werden.

Der Bürgermeister:

Leop. Buchberger

Leopold Buchberger



Angeschlagen am: 09.09.2013
Abgenommen am:

- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 29.08.2013:
Aufnahme der Gemeindestraße Birkenbichl, Zufahrt Birkenbichl 11 (Di Johann und Dr. Maria Gruber) ins Gemeindestraßenbauprogramm 2014

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Leopold Buchberger

Antrag:
Aufnahme der Gemeindestraße Birkenbichl, Zufahrt Birkenbichl 11 (DI Johann und Dr. Maria Gruber) ins Gemeindestraßenbauprogramm

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

2. Zustimmung zu folgenden Geschäften gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrags der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“.

- **Mängel bei Dach des Schulzentrums, Auftragsvergabe an Rechtsanwalt für Einbringung eines Antrag auf gerichtliches Beweissicherungsverfahren bzw. Klage beim Bezirksgericht Perg**

- Herr Johann Grünsteidl und Engelbert Klaus nehmen gemäß § 64 (1) Z.1 Oö. GemO 1990 idgF. zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit war, da sie mit dem Firmeninhaber Hochstöger in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen.

Berichterstatter: Bürgermeister Leopold Buchberger

AKTENVERMERK der Begehung Dach Musik- und Neue Mittelschule St.Georgen am Walde

- Zeit: 19.06.2013, 08.00 -09.30 Uhr
- Thema: Undichte Stellen in den Rheinzink-Dachflächen
- Teilnehmer:
Bürgermeister Leopold Buchberger, buengermeister@st-georgen-walde.ooe.gv.at
Herr Hochstöger sen., office@hochstoeger-dach.at
Herr Hochstöger jun., office@hochstoeger-dach.at
Herr Alois Nöbauer, Fa. Bauder, alois.noebauer@bauder.at
Bmst. DI (FH) Kurt M. Oppenauer, baumeister@oppenauer.at
Herr Wöger Fa. Rheinzink Austria entschuldigt, christian.woeger@rheinzink.at

Im Zuge des Ortstermins wurden das Dach der Musikschule (Pkt.1) und das Dach der Neuen Mittelschule (Pkt2) über dem Nordwesttrakt begangen.

1.1. Angaben zu Punkt 1: Dachfläche Musikschule

Dachfläche (Pulldach) mit einer Vollschalung 30mm stark belegt, Deckung mit Rheinzinkbahnen 67cm breit.

Diese Dachfläche wurde 2003 durch die Fa. Hochstöger im Zuge einer Sanierung mit Rheinzink belegt.

1.2. Situation während des Ortstermins:

3 beschädigte Bahnen im Bereich der Ausblasöffnung des Lüftungsabluftrohres mit Bitumenbahnen provisorisch abgedichtet.

Als Ursache für die Beschädigung der Dachfläche in diesem Bereich wurde die fehlende Luftdichtheit im Bereich der Deckendurchführung des Abluftrohres festgestellt. (ausgeführt im Jahre 1993 durch Fa. Elektro Beneder; Arbesbach)

Die daraus entstandene Kondensatbildung im Austrittsbereich dürfte mit aller Wahrscheinlichkeit die Ursache des Schadens sein. Der Abluftstutzen befindet sich im Bereich des Wandhochzuges Übergang Musikschule – Neue Mittelschule, sodass ein komplettes Freilegen der Dachdurchführung einen wirtschaftlich nicht zu vertretenden Aufwand darstellen würde.

Mit Fa. Hochstöger wurde vereinbart, dass die unmittelbar unterhalb der Stahlbetondecke montierte Rohrhalterung demontiert wird und die Deckenöffnung luftdicht verschlossen wird. Anschließend werden die beschädigten Bahnen neu verlegt.

2.1. Angaben zu Punkt 2 Dachflächen Neue Mittelschule und Volksschule

Dachfläche (Walmdächer, Pulldächer) mit einer Vollschalung 30mm stark belegt, Deckung mit Rheinzinkbahnen 67cm breit.

Diese Dachfläche wurde 2001-2002 durch die Fa. Hochstöger – Pabneukirchen mit Rheinzink belegt.

Die Dachstuhlkonstruktion wurde von Fa. Simader- Oberneukirchen errichtet.

Seitens der Gemeinde wurde im Jahr 2012 an mehreren Stellen das Auftreten von Weißrost und dadurch entstandene Löcher in der Dachfläche beanstandet.

2.2. Weissrost: Allgemein

Weißrost ist eine Oxydschichte, bestehend aus Zinkhydroxid, Zinkoxid und etwas Zinkkarbonat.

Weißrost entsteht in weißen, lockeren Schichten, die keine schützende Wirkung für die darunterliegenden metallischen Schichten ausüben. Eine gute Belüftung mit Zufuhr von CO₂ kann eine langsame Umwandlung von Weißrostschichten in eine schützende Zinkpatina erwirken. Diese Schicht kann die weitere Korrosion wesentlich verzögern.

Wenn jedoch Luftfeuchtigkeit, insbesondere Kondenswasser die zur Schutzschichtbildung erforderlichen Mineralien (z.B. CO₂) nicht enthält, z.B. durch mangelnden Luftzutritt, so bildet sich der schlecht haftende und porige Weißrost. Ab einer relativen Luftfeuchtigkeit von ca. 50% beginnt sich der Korrosionsprozess zu verstärken und rasch fortzuschreiten. Besonders im Winter wenn der SO₂ Gehalt der Luft höher ist, verstärkt sich die Korrosion zusätzlich.

2.3. Planung –Ausführung:

Die Erstellung der Ausschreibungs-und Planungsunterlagen wurden von meinem Büro in Abstimmung mit dem damals zuständigen Architektenberater der Fa. Rheinzink Austria Herzogenburg erarbeitet. Bei diesen Gesprächen wurde als Vorgabe für eine ordentliche Ableitung der entstehenden Kondenswässer als Unterdachbahn das Produkt Bauder Top Vent20 vorgegeben. Diese Bahnen dienen als zweite wasserführende Schicht.

Die Verlegung erfolgte durch den Zimmermeister.

Vor Beginn der Ausführung erfolgte am 28.08.2001 eine Besprechung bezüglich Ausführungsdetails, Verarbeitung etc. zwischen der ausführenden Firma Hochstöger und Fa. Rheinzink Austria. (siehe Protokoll der ersten Baubesprechung vom 24.08.2001)

Die Kontrolle der Verlegung (Fremdüberwachung der Arbeit) erfolgte ebenfalls durch Fa. Rheinzink. (2001-2002)

2.4. Situation während des Ortstermins:

Lt. Aussage Fa. Hochstöger wurden seit 2012 ca.120 undichte Stellen in der Dachfläche nachgearbeitet. Die Kosten dafür hat bisher die Gemeinde übernommen.

Beim Öffnen der Dachfläche im Musikschulbereich (Verlegung 2003) wurde ein Stück des Unterdaches entnommen. Festgestellt wurde, dass bei der oa. Dachunterbahn das aufgespinnene Kunststoffgewirk (Höhe bei Verlegung ca.8mm), welches die Drainagewirkung bewirken soll, diese Eigenschaften augenscheinlich verloren hat. Eine Durchlüftung bzw. Ableitung von Kondensat bzw. eventuellen Wassereintritt scheint zumindest in diesem Bereich nicht gegeben, Abschließend wurde vereinbart, die Dachflächen durch einen gerichtlich beideten Sachverständigen in dessen Sachgebiet die Beweisfrage fällt, mit der Angelegenheit zu beauftragen um mit diesem die weitere Vorgangsweise abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen

bauwerk consult oppenauer gmbh

Baumeister DI (FH) Kurt M. Oppenauer

Naamtalstraße 7

4320 Perg

- E-Mail von MM Mag. Dr. Johannes Edthaler, Poduschka Anwalts-gesellschaft mbH, 4320 Perg, Leharstraße 6 vom 07.08.2013 betreffend Kosten gerichtlicher Beweissicherung.

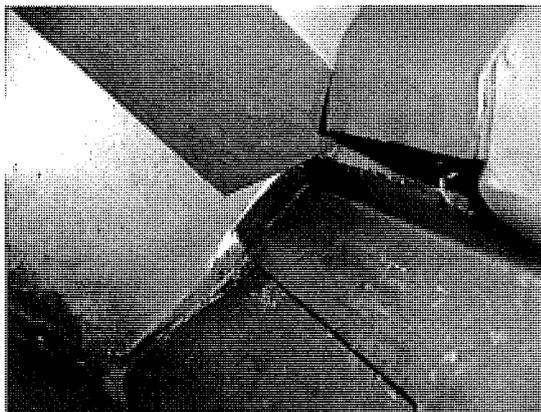
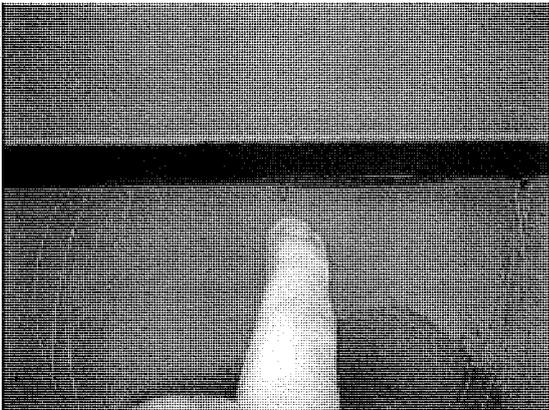
Wie gestern besprochen ist ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren von folgenden Kostenbestandteilen abhängig:

- *Gerichtsgebühren*
- *Sachverständigenkosten (Höhe ähnlich wie im außergerichtlichen Stadium)*
- *Vertretung eigener Rechtsanwalt*
- *Vertretung gegnerischer Rechtsanwalt (mehrere?)*

Da der genaue Verfahrensaufwand zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht exakt einschätzbar ist, darf ich auf ein kürzlich stattgefundenes, im Vergleich zu dem von Dir angesprochenen Fall sicher umfangreiches Beweissicherungsverfahren (Neubau Hallenbad) verweisen, wo es zu einer 5-stündigen Befundaufnahme kam. Hier betrugen die Gerichtskosten rd. EUR 300,00, die SV-Kosten rd. EUR 5.000,00 und die Vertretung pro Rechtsanwalt rd. EUR 1.200,00 (3x – da es zwei Gegenparteien gab).

Ich schätze dass in dem von dir angesprochenen Fall (eine Gegenpartei, max. 3-stündige Befundaufnahme) mit Gesamtkosten von ca. EUR 5.000,00 das Auslangen zu finden sein wird.

- Telefonische Auskunft durch Bezirksgericht Perg:
 - Sachverständiger stellt nur Zustand des Daches fest. Es werden keine weiteren Maßnahmen getroffen.
 - Verschuldensfrage kann durch einen Klage beim Bezirksgericht entschieden werden.
- Die Kosten und Risiken sind nicht durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckt.



- Einstimmiger Antrag des Bauausschusses vom 29.08.2013:
 Zustimmung zur Einbringung eines Antrags auf gerichtliche Beweissicherung und einer Klage beim Bezirksgericht Perg gegen die Spenglerfirma Höchstöger Ges mbH, 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Behebung der Mängel beim Rheinzink-Blechdach des Schulzentrums (Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschule) durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“.
 Zustimmung zur Beauftragung der Poduschka Anwalts-gesellschaft mbH, 4320 Perg, Leharstraße 6, als Rechtsvertretung in diesem Verfahren durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“.

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Josef Buchberger: Bei der Bauausschusssitzung haben wir den Beschluss gefasst, dass es am sinnvollsten ist die verantwortliche Firma zu klagen. Es gehört so schnell wie möglich gehandelt, ansonsten verfault uns das Dach und es entstehen noch höhere Kosten.
- Klaus Engelbert: Welche Firma hat Schuld?
- Amtsleiter Gerald Steiner: Jede Firma welche bei der Dachsanierung beteiligt war hat Ausreden bezgl. der Schäden und es wird die Schuld bei anderen Firmen gesucht. Es gehört nun abgeklärt wer tatsächlich der Schuldige ist. Ich denke die zu klagende Firma ist die Spenglerfirma Höchstöger Ges mbH in Pabneukirchen, da wir mit dieser Firma den Vertrag abgeschlossen haben und er weitere Firmen für die Ausführung beauftragt hat.

- Klaus Engelbert: Eigentlich ist die Firma Hochstöger eine ordnungsgemäße Firma auf die man sich verlassen kann. Wenn wir die Firma Hochstöger klagen, muss diese dann die weiteren Firmen die er beauftrag hat weiterklagen?
- Bgm. Leopold Buchberger: Ich sage auch nichts Negatives gegen die Spenglereifirma Hochstöger. Sie ist eine gewissenhafte Firma und wenn wir diese klagen, muss er die Subfirmen verklagen.
- Franz Temper: Weshalb ist es nicht möglich das Ergebnis des Sachverständigen abzuwarten und erst dann zu Klagen?
- Amtsleiter Gerald Steiner: Das Ergebnis des Sachverständigen ist nur eine Feststellung des Zustandes des Daches und der Mängel. Es ist uns bekannt dass das Dach Löcher hat.
- Herbert Offenthaler: Es gibt bestimmt eine Garantie auf das Dach? Es kann nicht sein, dass es nach kurzer Zeit Schäden hat!
- Amtsleiter Gerald Steiner: Eine Garantie besteht ganz bestimmt, jedoch ist nicht klar, welche Firma die Garantie gewährleistet. Jede beteiligte Firma beschuldigt eine andere Firma und möchte die Garantie natürlich nicht gewähren.
- Heinrich Haider: Meiner Meinung nach, ist es an der Zeit zu klären wer der Schuldige ist und die Fehler gehören behoben. Wir können es uns nicht leisten jedes Jahr eine größere Geldsumme für Reparaturen zu leisten.
- Herbert Offenthaler: Welche Meinung hat die Oö. Landesregierung zu unseren jährlichen Instandhaltungsausgaben beim Schulgebäude?
- Amtsleiter Gerald Steiner: Es handelt sich um Instandhaltungsausgaben die geleistet werden müssen. Zu der Klage gibt die Oö. Landesregierung keine Stellungnahme ab, da es sich dabei um eine Handlung der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich handelt.

Antragsteller: Bürgermeister Leopold Buchberger

Antrag:

Einbringung eines Antrags auf gerichtliche Beweissicherung und einer Klage beim Bezirksgericht Perg gegen die Spenglerfirma Höchstöger Ges mbH, 4363 Pabneukirchen, Markt 89, betreffend Behebung der Mängel beim Rheinzink-Blechdach des Schulzentrums (Volksschule, Neue Mittelschule, Musikschule) durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“.

Zustimmung zur Beauftragung der Poduschka Anwaltsgesellschaft mbH, 4320 Perg, Leharstraße 6, als Rechtsvertretung in diesem Verfahren durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & Co KG“.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: SPÖ-Fraktion
Gruber Karl
Pözl Erich
Payreder Andreas
Rigler Franz
Höbarth Manfred
Palmetshofer Paul
- Stimmenthaltung: Etzelsdorfer Johann
Temper Franz
Hundegger Thomas Mag.

3. Hubert und Ingeborg Mayrhofer, Ebenedt 16, Berufung gegen den Bescheid AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge vom 18.04.2013 betreffend Entfernungsauftrag von bewilligungslose bauliche Anlage auf Grundstück 2288, KG Henndorf

Berichterstatter: Bürgermeister Leopold Buchberger

- Ansuchen um forstfachliches Gutachten durch Marktgemeinde St. Georgen am Walde, AZ 131-9-2013/Bu/Ge vom 13.03.2013
- Forstfachliche Stellungnahme durch Bezirkshauptmannschaft Perg, Oberforstrat DI Elfriede Moser, Forst80-8-2013 vom 11.04.2013 betreffend Bauvorhaben Hackschnitzzellagerhütte von Mayrhofer, Ebenedt 19:
*Bezug nehmend auf das Ersuchen um ein forstfachliches Gutachten vom 13.03.2013 für die Errichtung einer Hackschnitzzellagerhütte auf dem Grundstück 2288, KG Henndorf, wird festgehalten, dass das Gebäude bereits illegal errichtet wurde und eine forstpolizeiliche Anzeige Forst10-26-2013 vom 26.02.2013 vorliegt. Es wurde festgestellt, dass die Hütte im Spätherbst 2012 ohne baurechtlichen Konsens errichtet wurde. Das Ausmaß der Hütte beträgt ca. 3,5 x 4 x 4,5 m. Das Gebäude ist unverhältnismäßig hoch. Laut telefonischer Rücksprache mit dem Marktgemeindefam St. Georgen am Walde gab es für dieses Gebäude zum Zeitpunkt der Erhebungen am 05.02.2013 keine baurechtliche Bewilligung.
Gemäß § 30 Raumordnungsgesetz LGBl. 114/1993 dürfen im Grünland nur Bauten und Anlagen errichtet werden die nötig sind, um dieses bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Eigentümer sind die Ehegatten Hubert und Ingeborg Mayrhofer, Ebenedt 19, 4372 St. Georgen am Walde. Sie bewirtschaften rd. 6,4 Hektar Wald. Aus forstfachlicher Sicht wird festgehalten, dass an das Erfordernis der Notwendigkeit einer Hütte ein strenger Maßstab anzulegen ist, da ansonsten angesichts der Struktur des Waldeigentums in Österreich, die eine Vielzahl von Kleinstbesitzern aufweist, eine mit den Zielen des Forstgesetzes nicht vereinbare Waldrand- oder Waldverhüttelung einhergehen würde. Eine Waldfläche von 6,4 Hektar rechtfertigt kein ganzjährige Hütte am Waldrand. Auf Grund der Lage des Hofes im relativ ebenen Gelände ist der Hackgutlagerschuppen im Bereich der bestehenden Hofstatt auf Eigengrund ebenfalls möglich. Aus forstfachlicher Sicht wird daher zusammenfassend festgehalten, dass dem Planungsvorhaben am Waldrand keinesfalls zugestimmt wird. Im unmittelbaren Anschlussbereich an die bestehende Hofstelle wird die Hackschnitzzellagerhütte auf Grund der Waldfläche von 6,4 Hektar allenfalls forstfachlich zur Kenntnis genommen.*
- Bescheid der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge vom 18.04.2013 betreffend Bewilligungslose Anlage,Entfernungsauftrag, Mayrhofer, Ebenedt 19, 4372 St. Georgen am Walde, Grundstück Nr. 2288, KG 43006 Henndorf, EZ 16:
- Aktenvermerk von Bausachverständigem Ing. Reinhold Hinterreiter, AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge vom 13.05.2013:
Im Zuge eines Lokalausweises in Ebenedt 19, bei der Parz. 2288, wurde vom unterfertigten Sachverständigen festgestellt, dass auf dem anschließenden Nachbargrundstück Nr. 2263/2 ein relativ großes Holzgebäude errichtet wurde. Nach Durchsicht der Bauakte am Gemeindefam wurde dem Sachverständigen mitgeteilt, dass für dieses Gebäude keine baubehördliche Bewilligung vorliegt. Das gegenständliche Holzgebäude ist auf Grund seiner Größe und der Situierung derartig auffällig, dass für den Sachverständigen ein entsprechender Hinweis notwendig war. Insbesondere deswegen, da es beim Lokalausweis ebenfalls um ein nicht bewilligtes Holzgebäude, jedoch mit einem Ausmaß von lediglich 3,5 x 4 Metern geht.
- Berufung vom 02.05.2013 gegen den Bescheid AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge vom 18.04.2013 durch Hubert und Ingeborg Mayrhofer, Ebenedt 19:
*Wer erheben fristgerecht Einspruch gegen die im Bescheid festgesetzte Frist zur Entfernung der Hackgutlagerhütte und Herstellung des vorherigen Zustandes auf der Parzelle 2288, Katastralgemeinde Henndorf.
In den, in der Landwirtschaft arbeitsintensiven Sommer und Herbstmonaten ist es uns sowohl zeitmäßig als auch wirtschaftlich gänzlich unmöglich, den Abbau der Hütte und den Rückbau des Geländes durchzuführen, geschweige denn, eine Baubewilligung zu erlangen und damit eventuell eine Versetzung der Hackguthütte zu bewerkstelligen.*

Wir ersuchen und beantragen daher, die Frist zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes auf 12 Monate zu verlängern.

AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge

06.09.2013

Herr
Mayrhofer Hubert
Ebenedt 19
4372 St. Georgen am Walde

Frau
Mayrhofer Ingeborg
Ebenedt 19
4372 St. Georgen am Walde

Ihre Berufung vom 01.05.2013 gegen die Fristfestsetzung des Entfernungsauftrages vom 18.04.2013, AZ 131-9-13-2013/Bu/Ge, auf dem Grundstück Nr. 2288, KG 43006 Henndorf, EZ. 16; Berufungsentscheidung vom 06.09.2013

Bescheid

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich mit Ihrer Berufung gegen die Fristfestsetzung des Bescheides vom 18.04.2013, AZ 131-9-13-2013/Bu/Ge, beschäftigt, und es ergeht aufgrund des gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 49 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. 70/1998 iVm. den Bestimmungen des AVG §§ 63 bis 67 wird ihrer rechtzeitig eingebrachten Berufung gegen der im Bescheid vom 18.04.2013, festgesetzten Frist von 6 Monaten, stattgegeben. Der Bescheid des Bürgermeisters wird dahin abgeändert, dass die bewilligungslos errichtete Hackgutlagerhütte bis zum **01.05.2014** zu entfernen und der Urzustand wieder herzustellen ist.

Begründung

Laut § 49 Abs. 1 der OÖ. Bauordnung, LGBl. 70/1998, hat die Baubehörde dem Eigentümer einer bewilligungslos errichteten baulichen Anlage mit Bescheid aufzutragen, die bauliche Anlage innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen und den vorherigen Zustand wiederherzustellen. Die Möglichkeit nachträglich die Baubewilligung zu beantragen ist dann nicht einzuräumen, wenn nach der maßgeblichen Rechtslage eine Baubewilligung nicht erteilt werden kann. Im ergänzenden Ermittlungsverfahren wurde am 13.05.2013 im Zuge eines Lokalaugenschein ein geeigneter Standort festgelegt. Da Sie dem Gemeinderat glaubhaft dargelegt haben, dass in den arbeitsintensiven Sommer- und Herbstmonaten ein zusätzlicher Arbeitsaufwand nicht zu bewerkstelligen ist, wird die Frist ab Einlagen der Berufung auf 12 Monate festgelegt.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Marktgemeindevorstand eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister

Leopold Buchberger

Beilage:

1 Zahlschein (Berufungsantrag)

Dieser Bescheid ergeht nach Rechtskraft an:

Bezirkshauptmannschaft Perg, Baurechtsabteilung,
4320 Perg, Dimbergerstraße 11;
mit dem Auftrag um Vollstreckung des Bescheides

- Einstimmiger Beschluss des Bauausschusses vom 29.08.2013:
Bescheid der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge vom 06.09.2013 an Hubert und Ingeborg Mayrhofer, Ebenedt 19, betreffend Berufung vom 01.05.2013 gegen den Bescheid des Entfernungsauftrages vom 18.04.2013, AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge auf dem Grundstück Nr. 2288, KG 43006 Henndorf, EZ 16; Berufungsentscheidung vom 06.09.2013

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- keine Wortmeldungen

Antragsteller: Bürgermeister Leopold Buchberger

Antrag:

Bescheid der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge vom 06.09.2013 an Hubert und Ingeborg Mayrhofer, Ebenedt 19, betreffend Berufung vom 01.05.2013 gegen den Bescheid des Entfernungsauftrages vom 18.04.2013, AZ: 131-9-13-2013/Bu/Ge auf dem Grundstück Nr. 2288, KG 43006 Henndorf, EZ 16; Berufungsentscheidung vom 06.09.2013

Abstimmung:

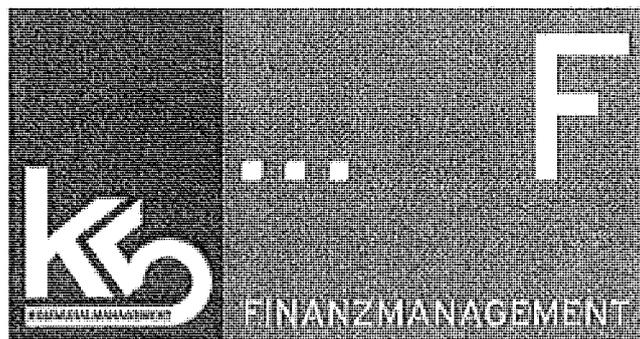
Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

4. ^v K5-Fianzmanagement-Vereinbarung mit Gemdat OÖ.

Berichterstatter: Bürgermeister Leopold Buchberger



St. Georgen/Walde

k5 Finanzmangement -Vereinbarung

22.8.2013

Alle angeführten Beträge sind Euro exkl. MWSt.

Grundsätzliches

Die Gemeinde St. Georgen/Walde stellt ab Sommer/Herbst auf die neueste Programmgeneration „k5 Finanzmangement“ um.

Bei „k5“ Finanzmanagement handelt es sich um ein kamerales Buchungssystem.

Die Umstellung kann umgehend erfolgen.

Ziel: Echtbetrieb ab Oktober/November 2013. Alle Vorarbeiten können in den nächsten Wochen gestartet werden.

Mögliche Mehrarbeiten durch die Bediensteten im Zuge der Umstellung werden soweit als möglich vermieden.

Detailbeschreibung – Funktionsumfang

Basismodul

- Mandantenverwaltung
- Benutzerverwaltung
- Personenverwaltung (Kunden, Lieferanten)
- ZMR/LMR-Schnittstelle inkl. Überwachung zeitgesteuerte Dienste
- AGWR-Schnittstelle
- Export aus Programmteilen in Excel, PDF, Mail,...
- Druckprofile für VA/MFP/RA
- Import Buchungen (Fibu und SA)

Haushaltsbuchhaltung kameral

- Budgetlerung (Voranschlag, NVA und MFP) und autom. Budgetberechnung
- Budgetüberwachung
- Import Budgetwerte
- Buchungsabschlusschronik
- Kamerale Finanzbuchhaltungskonten

Steuern- und Abgabenbuchhaltung inkl. SEPA-Datenträger
Zählerstandserfassung und -abrechnung (Zählerstandsimport)
Grundsteueraufrollung
Ratenvereinbarungen
Forderungen ausgleichen
Abbuchungsdatenträger

Massenverarbeitung
Verarbeitungschronik (Vorschreibungen, Zahlscheindruck)
Mahnwesen
Bescheide

Lieferantenbuchhaltung inkl. SEPA-Datenträger
Wiederkehrende Zahlungsaufträge
Versicherungen

Schulden- bzw. Darlehensverwaltung
Schuldenkonten inkl. Standard-Tilgungsplan und Leasing
Haftungsverwaltung (Haftungsklasse, Risikoklasse)
Budgetierung

Vermögens- und Inventarverwaltung
Abschreibungslauf (handelsrechtlich bzw. kalkulatorisch)
Inkl. Vermögen nachbuchen

Jahreswechsel & Rechnungsabschluss

Kostenrechnung
Führen der Konten (Kostenstelle, Kostenart, Kostenkreis)

Kassabuch
Inkl. Artikelverwaltung befindet sich derzeit in Umsetzung

Optionale (nicht inkludierte) Module/Programme:
Friedhof und Gräberabrechnung
Mieten- und Betriebskostenabrechnung
Weitere Mandanten
Doppische Buchhaltung
Business Intelligence
Wirtschaftshofverwaltung
Personenbezogene Gebühr inkl. Einwohnerzuordnung

Kosten

Die monatliche Verrechnung startet ab dem Echteintritt. Diese Vereinbarung gilt vorerst bis 30.04.2019 (= Mindestlaufzeit). Die RZ Gebühren, sowie Defakto Wartungsgebühren werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verrechnet.

„k5“ Nutzungsgebühren

Monatlicher Betrag: € 483,-- exkl.MWSt.

„k5“ Weiterer Mandant (KG)

Monatlicher Betrag: € 61,-- exkl.MWSt.

„k5“ Wirtschaftshof

Monatlicher Betrag: € 65,-- exkl.MWSt. ohne mobile Nutzung

Monatlicher Betrag: € 105,-- exkl.MWSt. mit mobiler Nutzung

„k5“ Mieten/Betriebskostenmodul

Monatlicher Betrag: € 15,-- exkl.MWSt. - (bis zu 20 Abrechnungen pro Monat.)

Die Verrechnung der k5 Nutzungsgebühren wird jeweils für das ganze Kalenderjahr vorgeschrieben. Die Fälligkeit des Gesamtbetrages ist jeweils zu Beginn eines jeden Jahres.

Die Nutzungsgebühr wird wertbeständig vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2013 (Basisjahr 2013) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Produktivbetriebes errechnete Indexzahl.

Leistungen

Programmwartung der eingesetzten Module

Automatische Programmupdates im Datencenter (die jeweils aktuelle Version wird zur Verfügung gestellt)

Zugriff auf k5- Online Hilfe

Nutzung unseres Helpdesk - Ticketsystems

Schulung und Installation

5 Std. Testkonvertierung

5 Std. Datenkonvertierung

15 Std. Installation und Schulung vor Ort

5 Std. Nachbesprechung inkl. Schulung

Die angeführten Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Schulungen (Standard)

Wir empfehlen den Besuch unserer Kurse und schlagen zumindest folgende Kurstage vor:

2 Schulungstage Grundkurs je Mitarbeiter

1 Schulungstag Rechnungswesen je Mitarbeiter

1 Schulungstag Steuern/Abgaben je Mitarbeiter

Die Schulungstage werden von uns koordiniert und können im Laufe des Jahres besucht werden.

EASY Anbindung

Wir garantieren den vollen Leistungsumfang von „k5“ Finanzwesen mit den (optional) eingesetzten EASY Programmen, speziell im Bereich Finanz, Rechnungslauf und elektronischem Archiv.

Duale Zustellung

Wir empfehlen dringend die Einrichtung unseres Systems der Dualen Zustellung (elektronische Zustellung per reg.Mail und/oder Zustellserver). Sollte die duale Zustellung im Gemeindeamt St. Georgen/Walde bereits verwendet werden, so sind dafür keine besonderen Vorkehrungen mehr zu treffen.

Die beschriebene Vereinbarung wird seitens der Gemeinde St. Georgen am Walde angenommen.

Der aktualisierte Programmnutzungs- und Wartungsvertrag wird im Laufe der nächsten Wochen übermittelt.

06.09.2013

Datum



Leop. Buchberger

- Gesamtkosten des bisherigen Buchhaltungsprogrammes „Defakto“ pro Jahr: € 8.000,00
- Gesamtkosten des neuen Buchhaltungsprogrammes „K5“ pro Jahr: € 8.985,60

Auflistung der Kosten exkl. 20 % Mwst

K5 Nutzungsgebühr	€	483,00
K5 Weiterer Mandant (KG)	€	61,00
K5 Wirtschaftshof	€	65,00
K5 Mieten/Betriebskosten	€	15,00

Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Reinhard Haider: Ist es möglich, zusätzliche Pakete für dieses Programm anzukaufen?
- Amtsleiter Gerald Steiner: Es ist jederzeit möglich zusätzliche Programme zu kaufen. Das Programm „K5“ ist in absehbarer Zeit österreichweit in Einsatz und auch für die doppelte Buchhaltung geeignet.
- Mag. Thomas Hundegger: Sind wir die erste Gemeinde welche mit dem Programm arbeitet?
- Amtsleiter Gerald Steiner: 5 Gemeinden arbeiten bereits mit diesem Programm. Da dieses noch in der Anlaufphase ist, sind einige Punkte zu verbessern.

Antragsteller: Bürgermeister Leopold Buchberger

Antrag:
K5-Fianzmanagement-Vereinbarung mit Gemdat OÖ.

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

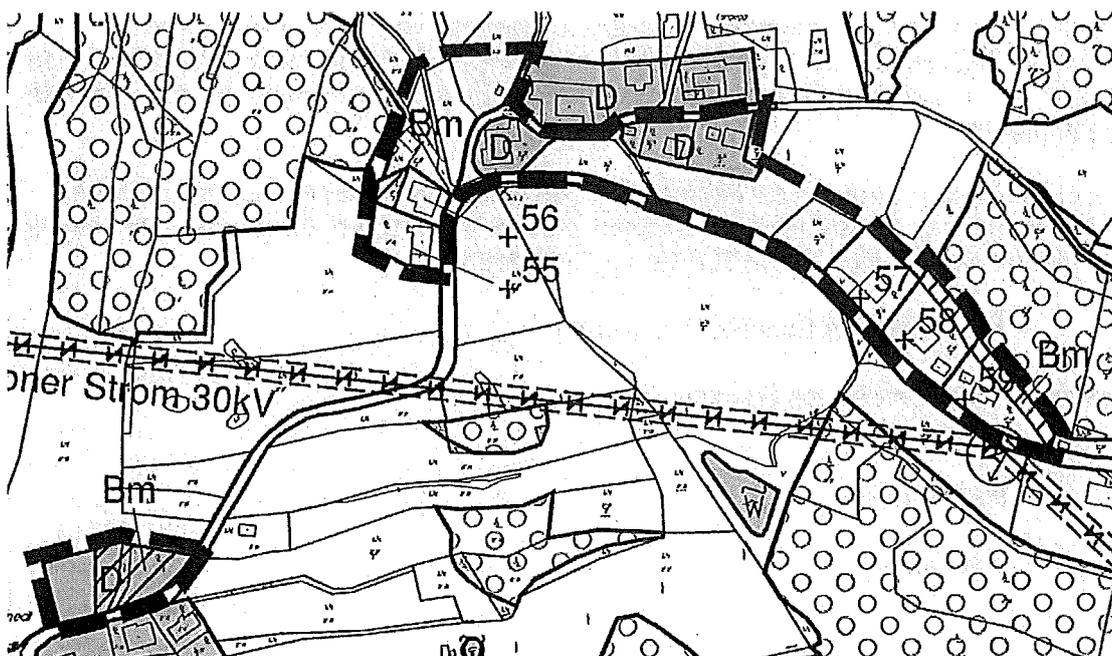
- Ja: einstimmig

5. **Dringlichkeitsantrag (Beilage A): Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.5 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 für die Umwidmung von Grundstücken im Bereich Ebenedt und Langegg, KG Henndorf (Andreas und Daniela Schaftmüller, Ebenedt 2/1; Monika Irrgeher, Ebenedt 50/1; Johann Grünsteidl, Ebenedt 7)**

- Herr Johann Grünsteidl und Herr Manfred Paireder nehmen gemäß § 64 (1) Z. 1 Oö. GemO 1990 idgF. zu diesem Tagesordnungspunkt die Befangenheit war, da sie persönlich davon betroffen sind.
- **Berichterstatter:** Bürgermeister Leopold Buchberger

In den Gemeinderatssitzungen vom 15.03.2013 und vom 28.06.2013 wurden bereits folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

- Grundsatzbeschluss für Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.5 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 für Umwidmung des Grundstücks 2790 zum Teil, KG Henndorf, von Grünland in Dorfgebiet für Errichtung eines Wohnhauses durch Andreas und Daniela Schartmüller, Ebenedt 2/1.
- Grundsatzbeschluss für Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.5 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 für Umwidmung der Grundstücke 2715 und 2716, KG Henndorf, von Grünland in Dorfgebiet für Errichtung einer Geräteeinstellhütte durch Monika Irrgeher, Ebenedt 50/1.
- Grundsatzbeschluss für Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.5 und Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3.31 betreffend Rückwidmung der Grundstücke 1671/4, 1674/1 und 1674/4, KG Henndorf von Bauland-Dorfgebiet in Grünland von Johann Grünsteidl, Ebenedt 7
- Grundsatzbeschluss für Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.5 und Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3.31 betreffend Rückwidmung der Grundstücke 1668, 2740 und 2742/1, KG Henndorf von Bauland-Dorfgebiet in Grünland von Johann und Cäcilia Höbarth, Ebenedt 39/2.



- Verständigung gemäß § 36 (4) OÖ. ROG 1994 idgF aller Antragsteller, Grundeigentümer und Betroffenen Nachbarn AZ 031-2-31-2013/Bu/Ge am 02.08.2013 bezüglich Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 31, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 5
- Aufgrund der geplanten Änderungen entstehen bei 5 Grundeigentümern Sternchenbauten. Am 12.08.2013 wurden von diesen Grundbesitzern (Paireder Manfred und Erika, Ebenedt 55; Harrucksteiner Heinrich und Friederike, Ebenedt 59; Schartmüller Anna, Ebenedt 61/1; Kapeller Marianne, Bahnhofsiedlung 20, 4221 Steyregg und Ebenedt 53; sowie Frühwirth Christoph, Ebenedt 57) folgende Stellungnahmen abgegeben:

Betreff: Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 sowie der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.5; ABLEHNUNG

Zur angesagten Flächenwidmungsplan-Änderung gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Bei einer Einstufung in die Kategorie Sternchenbau, entsteht eine erhebliche Wertminderung meines/unseres Wohnhauses samt Grundstück.

Weiters wird befürchtet, dass bei anzeigepflichtigen baulichen Veränderungen (Neu-, Zu- und Umbauten) durch die Naturschutzbehörde zusätzliche Kosten, beziehungsweise längerer Zeitaufwand entstehen werden und möglicherweise es zu negativen Bescheiden kommen könnte.

Außerdem wäre es ein unverzeihlicher Fehler, diverse Einschränkungen durch meine Zusage den Nachkommen (Erben) aufzulasten. Zusätzlich wird angeführt, dass ich nicht als Antragsteller für die geplanten Änderungen der Flächenwidmung aufkomme und somit die Sternchenbau-Sonderausweisung strikt ablehne.

Einer Absage der Baulandwidmung für die Bauwerber Herr Schartmüller und Herrn Irrgeher in Ebenedt ist aber von mir absolut nicht gewollt. Auch sollen die geplanten Rückwidmungen in Langegg nicht durch meine Verhaltensweise blockiert werden.

Um positive Erledigung meiner Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

- Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, RÖ-Ö-308442/3-2013-Katz/Me vom 02.09.2013:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ausgehend von der ho. Stellungnahme vom 28.05.2013, Zl. 308442/2-2013-Katz/Rö wird festgestellt, dass die nunmehr vorliegenden Planungsunterlagen dem Ergebnis der seinerzeitigen Vorbegutachtung entsprechen.

Gegen die geplanten Änderungen entsprechend den geänderten Planunterlagen (Änderungsvermerk vom 4. Juli 2013) bestehen keine raumordnungsfachlichen Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner

- Ortsplanerische Stellungnahme von DI. Gottfried Seyr vom 06.09.2013:

**ANSUCHEN UM ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE ST. GEORGEN AM WALDE – ÄNDERUNG NR. FW. 3.31 IN DEN ORTSCHAFTEN EBENEDT UND LANGEGG (KG. HENNDORF) –
ERGÄNZENDE ORTSPLANERISCHE STELLUNGNAHME**

1. Anmerkung:

Für das laufende Änderungsverfahren FW 3.31 wurde am 27. 06. 2013 eine ausführliche ortsplanerische Stellungnahme vorgelegt, in der alle Beweggründe für die vorgesehene Änderung sowohl des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Verfahren ÖEK 1.5) als auch des Flächenwidmungsplanes (Verfahren FW 3.31) dargelegt und aus ortsplanerischer Sicht auf ihre raumordnungsfachliche Übereinstimmung mit den Raumordnungsgrundsätzen der Gemeinde überprüft wurden. Es erübrigt sich daher, diese Schritte hier zu wiederholen, indem an dieser auf die Stellungnahme vom 27. 06. 2013 verwiesen wird. In der ergänzenden ortsplanerischen Stellungnahme werden nur jene Abänderungen abgehandelt, die sich auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auflage der Änderungspläne ergeben haben.

2. Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens:

Die Bauland-Rückwidmung in der Ortschaft Langegg sollte ursprünglich die fünf bestehenden Sternchenbauten (zwei auf der Westseite und drei auf der Ostseite der Ortschaft) sowie die unbebauten Baulandflächen betreffen. Als Dorfgebiet sollte nur mehr die (ehemaligen) Landwirtschaften sowie die unmittelbar daran anschließenden Wohngebäude (sechs Hauptgebäude) gewidmet bleiben.

Gegen dieses Vorhaben wurde von den fünf Sternchenbau-Eigentümern fünf gleichlautende Stellungnahmen abgegeben, in denen die Widmung ihrer Wohngebäude als Sternchenbauten mit dem Argument des daraus entstehenden Wertverlustes abgelehnt wird.

Die Gemeinde hat daraufhin am 20. 08. 2013 für alle von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümern am Gemeindeamt in Anwesenheit des Ortsplaners eine Bürgerversammlung abgehalten, bei der alle Für und Wider im Zusammenhang mit der geplanten Umwidmung besprochen wurden. Ein zufriedenstellendes Ergebnis konnte bei dieser Veranstaltung nicht erzielt werden, da sich die Meinungen der Sternchenbau-Eigentümer (Beibehaltung der D-Widmung) und der beiden Landwirte (Rückwidmung in Grünland) diametral gegenüberstanden.

3. Neuer Abgrenzungsvorschlag:

Angesichts der verfahrenen Situation wurde daher seitens des Ortsplaners im Auftrag der Gemeinde neuerlich mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen, um in dieser Angelegenheit eine Lösung herbeizuführen. Dabei wurde ein Vorschlag unterbreitet, der darauf abzielt, in Langegg nur die unbebauten bzw. mit kleinen landwirtschaftlichen Nebengebäuden bebauten Grundstücke in Grünland zurück zu widmen, die mit Hauptgebäuden bebauten Grundstücke jedoch im Dorfgebiet zu belassen.

Begründet wurde diese Vorgangsweise damit, dass die Sternchenbauten-Bauplätze de facto ja auch Bauland sei, auch wenn es im Flächenwidmungsplan als solches nicht aufscheine, da laut Planzeichenverordnung „für die im Anhang zum Flächenwidmungsteil dargestellte Fläche die Widmung Dorfgebiet festgelegt wird“

4. Ortsplanerische Stellungnahme:

Die Rückwidmung der unbebauten bzw. mit nur einem kleinen landwirtschaftlichen Nebengebäude (z. B. Dörrhäusl, Garagen) bebauten Grundstücke würde eine Verringerung der Baulandfläche von ca. 7.760 m² ergeben, unter Berücksichtigung einer geringfügigen Baulanderweiterung auf der Nordostseite der Ortschaft zwecks Einbeziehung der Hausgärten und Einhaltung der Abstandsbestimmungen noch immer ca. 6.380 m². Bei Abzug des am Nordrand von Ebenedt neu zu widmenden Dorfgebietes im Ausmaß von 3.150 m² ergibt die Rückwidmung der unbebauten Flächen in Langegg ein Minus von ca. 3.230 m².

Die Rückwidmung der oben angesprochenen Grundstücke in Grünland ergibt sich aus folgenden Überlegungen bzw. Tatsachen:

- Fehlende Nachfrage: Die Parzellen 1674/1 und 1674/4 (ca. 3.430 m² im Dorfgebiet) sind seit nunmehr mehr als 20 Jahren Bauland gewidmet. Die ursprüngliche Intention für die Baulandwidmung, Bauland für allfällige weichende Erben aus Langegg, Ebenedt und Henndorf zur Verfügung zu stellen, hat sich bisher nicht erfüllt und wird auch aller Voraussicht nach unerfüllbar bleiben. Aus diesem Grund haben sich die Grundeigentümer entschlossen, in Anbetracht der bevorstehenden Vorschreibung der Anschlussgebühren einen Antrag auf Rückwidmung zu stellen.
- Nutzung als Streuobstwiese bzw. als Weg: Die Parzellen 1671/4 und 4089/2 (ca. 1.400 m²) werden als Streuobstwiese bzw. als Weg genutzt und es besteht auch langfristig nicht die Absicht, daran etwas zu ändern.
- Nutzung durch landwirtschaftliche Nebengebäude bzw. Lage: Die Parzellen 1668, 2740 und 2742/1 (ca. 2.930 m²) sind zum Teil mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden bebaut bzw. weisen eine äußerst ungünstige, der Ortschaft abgewandte Lage auf. Dazu kommt, dass die Parzelle 2742/1 von einer Feldzufahrt durchschnitten wird, während der in der DKM ausgewiesene öffentliche Weg in der Natur nicht mehr existiert. Seitens der bei der o. e. Bürgerversammlung am 20. 08. 2013 anwesenden Einwohner von

Langegg wurde übereinstimmend bekundet, die betreffenden Flächen nie für eine bauliche Nutzung heranziehen zu wollen.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten hält der Ortsplaner es für zielführend, in der Ortschaft Langegg nur jene oben im Detail beschriebenen unbebauten Parzellen bzw. Teilflächen der Parzellen in Grünland umzuwidmen, für die seitens der Grundeigentümer bzw. der Ortsbewohner eine Bebauung mit einem Wohngebiet definitiv außer Frage steht. Der Ortsplaner stellt daher fest, dass gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes aus seiner Sicht kein Einwand besteht.

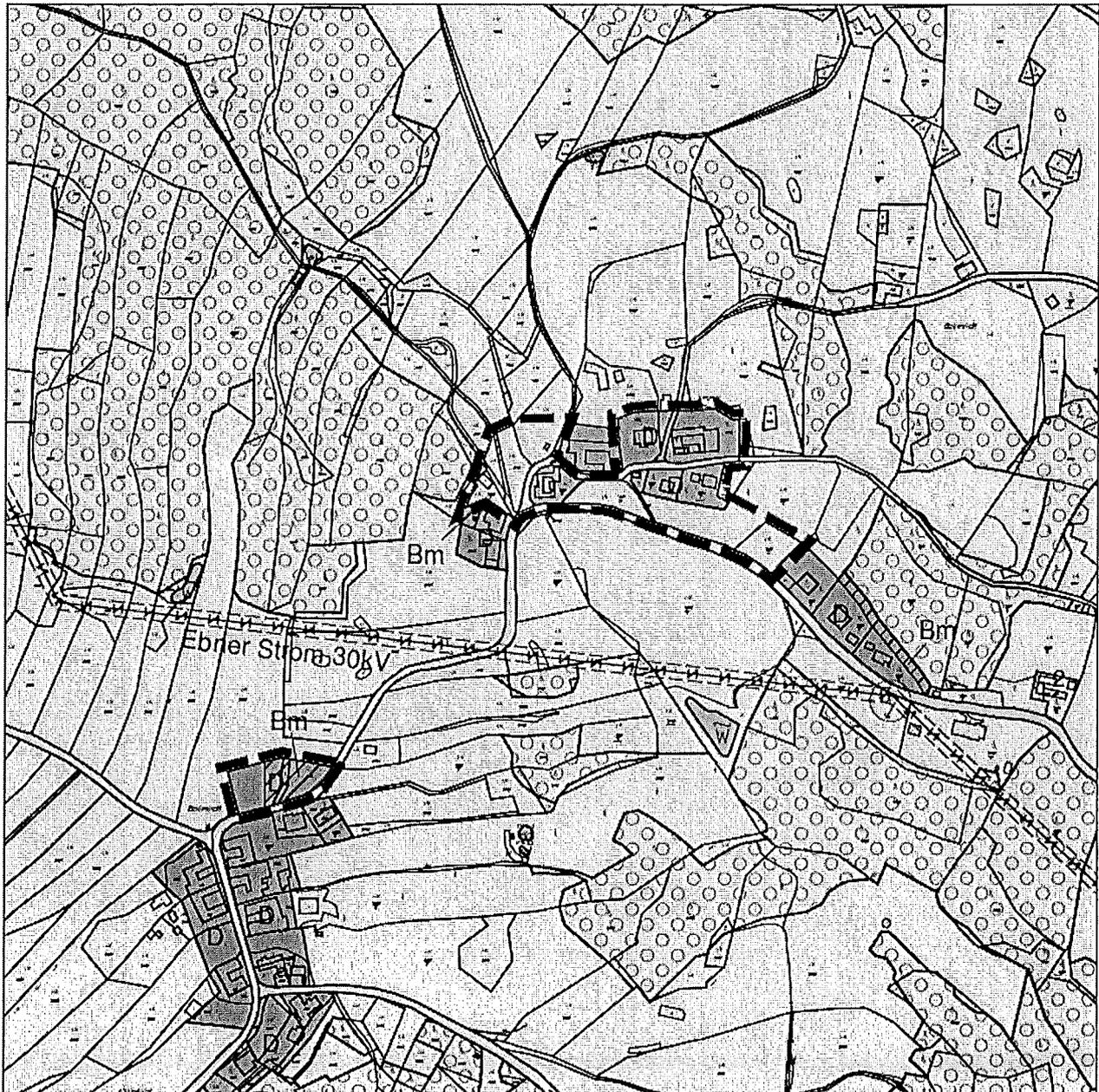
5. Weitere Vorgangsweise:

Der im obigen Sinn abgeänderte Änderungsplan ist neuerlich öffentlich aufzulegen, da die Änderung doch wesentlicher Natur ist und außerdem der Änderungswille anders gelagert ist als bei der ursprünglichen Auflage. Da sich dadurch auch die Darstellung des Baulandes im Funktions- und Strukturplan des ÖEK verändert, ist auch dieses zu korrigieren und neu aufzulegen. Bezüglich der strategischen Umweltprüfung (SUP) ergeben sich keine Auswirkungen.

Wien, am 06. 09. 2013

DI. Gottfried Seyr

Beilage: Vorschlag für die Neuabgrenzung des Dorfgebietes in Langegg



Wesentlicher Inhalt des Beratungsverlaufes:

- Bgm. Leopold Buchberger: Sternchenbauten tragen kleine Einschränkungen mit sich. Wenn das Dorfgebiet gesplittet werden würde, gäbe es keine Sternchenbauten. Wir benötigen neue Pläne welche eingereicht werden müssen.
- Paul Palmethofer: Die Splittung des Dorfgebietes wäre eine gute Lösung und für die Betroffenen am sinnvollsten.

Antragsteller: Bürgermeister Leopold Buchberger

Antrag:

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.5 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 für die Umwidmung von Grundstücken im Bereich Ebenedt und Langegg, KG Henndorf, gemäß Änderungsplan vom 06.09.2013 (Andreas und Daniela Schafftmüller, Ebenedt 2/1; Monika Irrgeher, Ebenedt 50/1; Johann und Cäcilia Höbarth, Ebenedt 39/2; Johann Grünsteidl, Ebenedt 7)

Abstimmung:

Art: Handerheben

Ergebnis:

- Ja: einstimmig

6. Allfälliges

6.1. Rechnungsabschluss 2012

- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Perg, BHPE-2013-238000/3-MU vom 02.08.2013 wurde zur Kenntnis gebracht.

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

 OBERÖSTERREICH



3778

Geschäftszeichen:
BHPE-2013-238000/3-MU

Bearbeiter/-in: Michael Muhr
Tel: (+43 7262) 551-67306
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

~~Markt~~gemeindeamt
4372 St. Georgen am Walde

Perg, 02.08.2013

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der nachstehende Bericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012 gliedert sich in ein dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringendes Ergebnis und in einen Anhang, in welchem Feststellungen formeller Art und zur Ordnungsprüfung getroffen werden.

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen am Walde am 15. März 2013 beschlossene Rechnungsabschluss 2012 für das Finanzjahr 2012, der

- a) ordentliche Einnahmen von 3.268.161,09 Euro und Ausgaben von 3.332.488,48 Euro (Abgang: 64.327,39 Euro)
- b) außerordentliche Einnahmen von 807.263,17 Euro und Ausgaben von 917.798,53 Euro (Abgang: 110.535,36 Euro)

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990 idGF., einer Überprüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das vorliegende Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

I) ERGEBNIS

Ordentlicher Haushalt

1. Wirtschaftliche Situation

- 1.1. Der ordentliche Haushalt 2012 schließt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 64.327,39 Euro ab („Einnahmerückstände“ 24.706,51 Euro und „Ausgabenreste“ 34.930,17 Euro – daher Ist-Fehlbetrag von 64.103,73 Euro).



- 1.2. Im Ergebnis 2012 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2011 in Höhe von 91.286,58 Euro enthalten, wozu die Marktgemeinde 2012 Bedarfszuweisungen in Höhe von 90.600 erhielt. Im Jahre 2012 kann daher von einem „echten“ Fehlbetrag in Höhe von 63.640,81 Euro gesprochen werden. Da auch der restliche Soll-Fehlbetrag 2011 (686,58 Euro) unbedeckt ist, besteht aus den ordentlichen Haushaltsergebnissen bis einschließlich 2012 ein Mittelbedarf in Höhe des Soll-Fehlbetrages von 64.327,39 Euro.
- 1.3. Gegenüber dem Finanzjahr 2011 hat sich der „bereinigte“ Abgang verbessert (2011: - 81.788,16 Euro, 2012: - 63.640,81 Euro). Es sind die Einnahmen um 22.544,57 Euro und die Ausgaben um 4.397,22 Euro höher ausgefallen.

Nachstehende Aufstellung soll dies veranschaulichen:

Gesamteinnahmen 2011	3.458.016,52 Euro
abzgl. BZ-Mittel 2010	<u>- 303.000,00 Euro</u>
Jahreseinnahmen 2011	3.155.016,52 Euro
Jahresausgaben 2011	<u>3.236.804,68 Euro</u>
„bereinigter“ Fehlbetrag 2011	<u>- 81.788,16 Euro</u>
Gesamteinnahmen 2012	3.268.161,09 Euro
abzgl. BZ-Mittel 2011	<u>- 90.600,00 Euro</u>
Jahreseinnahmen 2012	<u>3.177.561,09 Euro</u>
(= gegenüber 2011 + 22.544,57 Euro)	
Jahresausgaben 2012	<u>3.241.201,90 Euro</u>
(= gegenüber 2011 + 4.397,22 Euro)	
„bereinigter“ Fehlbetrag 2012	<u>- 63.640,81 Euro</u>
(Ergebnisverbesserung um 18.147,35 Euro)	

- 1.4. Die Steuerkraft erhöhte sich gegenüber dem Finanzjahr 2011 um 4,1 % (rd. 78.800 Euro) auf 1.973.952,01 Euro, die Umlagen-Transferzahlungen um 3,3 % (rd. 28.600 Euro) auf insgesamt 886.670,57 Euro. Es waren rd. 44,9 % der Steuerkraft notwendig, um die Umlagen-Zahlungen leisten zu können.
- 1.5. Der Abgang hat sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2012 um rd. 100.500 Euro verringert. Die Abweichungen zum NVA sind Anlass zu dem Hinweis, dass der Voranschlag die bindende Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes bilden müsste (sh. § 80 Abs. 1 Oö. GemO 1990).
- 1.6. Im ordentlichen Haushalt sind Investitionen (Postenklasse "0") von 20.766,84 Euro enthalten:

1/010/042	5.427,41 Euro	Glasfaseranschluss (4.800 Euro); Scanner
1/320/043	10.764,43 Euro	Lichtanlage für die Landesmusikschule ¹⁾
1/853/010	4.575,00 Euro	Nahwärmeanschluss ²⁾
Gesamt:	<u>20.766,84 Euro</u>	

Erläuterungen zu den Investitionen:

¹⁾ Genehmigung der IKD vom 21. 02.2012 (IKD(Gem)-311208/538-2012-Pür) zur Abwicklung im oH liegt vor und die Bedeckung erfolgte durch einen Landeszuschuss und Sponsorgeldern zu mehr als 100 %.

²⁾ Zur Bedeckung dieser Ausgabe liegt eine Darlehensgenehmigung für 7.590 Euro der IKD (IKD(Gem)-2013-239470/3-Mad) im Jahr 2013 vor.

Es wurde auf Grund der Genehmigung für den Glasfaseranschluss (4.800 Euro) und der genehmigten Bedeckungen für die Lichtenanlage und den Nahwärmeanschluss die lt. Voranschlagserrlass 2012 vorgegebene 5.000 Euro-Grenze nicht überschritten.

- 1.7. Die Kosten im ordentlichen Haushalt bei den Instandhaltungen liegen mit insgesamt rd. 17.100 Euro unter dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre (22.400 Euro). Da in den Jahren 2007 (135.000 Euro) und 2008 (60.000 Euro) die Sanierung des Amtsgebäudes im ordentlichen Haushalt unter Instandhaltungen abgewickelt worden ist, bleiben diese beiden Jahre bei der Berechnung des Durchschnittswertes unberücksichtigt.
- 1.8. An Kassenkreditzinsen sind 3.939,85 Euro verbucht (VASt. 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2012 war ein Kassenkredit in Höhe von 192.400,68 Euro aushaftend. Die zulässige Sechstelgrenze wurde nicht überschritten (Sechstelgrenze lt. VA 2012: 497.800 Euro).

Die laufenden Geschäfte werden über insgesamt 3 kostenpflichtige Konten abgewickelt. Diese Vorgehensweise ist weder sparsam noch zweckmäßig und es wird daher empfohlen, die Anzahl der Konten zu reduzieren. Zum Zeitpunkt der RA-Prüfung am 31. Juli 2013 betrug der Kassenkredit 413.900 Euro (Viertelgrenze lt. Beschluss des GR zum VA 2013: 774.175 Euro). Der Zinssatz für den Kassenkredit beträgt derzeit 1,459 % (Bindung an den 3-Monats-Euribor). Dieser Zinssatz ist marktkonform.
- 1.9. Im Finanzjahr 2012 wurden Wirtschaftsförderungen entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ in Form von Kommunalsteuerermäßigungen in Höhe von 294 Euro gewährt.
- 1.10. Bei den sonstigen Förderungen wurde mit 14,16 Euro je Einwohner der in dem lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, vorgegebene Rahmen (insges. 33.960 Euro) nicht überschritten.
- 1.11. Bei den beim Unterabschnitt 980 verrechneten Zuführungen (38.301,53 Euro) handelt es sich um Interessentenbeiträge (29.599,44 Euro) und Aufschließungsbeiträge (4.656,69 Euro) und echte Zuführungen von insgesamt 4.045,40 Euro. Bei der Zuführung zur ABA in Höhe von 4.045,18 Euro handelt es sich um im Jahr 2011 vereinnahmte Interessentenbeiträge (sh. ha. Bericht zum RA 2011 - II) h.).

2. Öffentliche Einrichtungen

- 2.1. Der finanzwirtschaftliche Überschuss bei der **Abwasserbeseitigung** beträgt abzüglich der eingenommenen Interessentenbeiträge und Ausgleichsbuchung 42.240 Euro.
Die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgesehenen Mindestbenützungsgebühren werden eingehoben.
- 2.2. Die **Abfallbeseitigung** zeigt im laufenden Betrieb einen Soll-Überschuss in Höhe von 11.840 Euro (ohne Rücklagenbewegungen).
- 2.3. Für den laufenden Betrieb des dreigruppig geführten **Gemeindekindergartens**, ergibt sich im Jahr 2012 ein Soll-Abgang in Höhe 82.500 Euro (ohne Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten). Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde zum Betrieb des Kindergartens im Jahr 2012 bei durchschnittlich 56 Kindern einen Betrag von rd. 1.470 Euro je Kind zuschießen musste.

Für die Kindergartentransportbegleitung wird ein Beitrag in Höhe von 8,80 Euro eingehoben.

- 2.4. Der Betrieb der **Schülerausspeisung** belastet das Gemeindebudget mit einem Soll-Abgang von 20.632,88 Euro. Gegenüber 2011 hat sich der Zuschussbedarf nahezu verdoppelt. Der Grund liegt einerseits in einer geringeren Auslastung und den daraus resultierenden Mindereinnahmen und andererseits in höheren Ausgaben auf Grund der Umstellung auf "Gesunde Küche" und den damit verbundenen Mehrausgaben für Lebensmittel. An Personalkosten sind 21.500 Euro verbucht.

Im Bereich der Schülerausspeisung sind Einsparungspotentiale zu finden und umzusetzen.

Der Essensbeitrag beträgt für Schüler 2,20 Euro und für Lehrer 3,80 (inkl. USt.).

- 2.5. Beim laufenden Betrieb der **Wohn- und Geschäftsgebäude** ergibt sich ein Soll-Überschuss von 38.340 Euro (ohne Investition und Ausgleichsbuchung).

3. Steuern und Gebühren

Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben und Einbringungsmaßnahmen (z.B. Exekutionen) laufend gesetzt.

4. Personal

Die Personalausgaben inkl. Pensionen (974.961,43 Euro) betragen unseren Berechnungen nach 29,8 %, also mehr als 25 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Auf die Verwaltung fallen rd. 297.100 Euro (9,5 % der Einn. des oH) und auf den Kindergarten rd. 215.300 Euro (6,6 % der Einn. des oH).

Die im genehmigten Dienstpostenplan vom 9. April 2013 für den Bereich der Gemeindeverwaltung aufscheinenden 6,625 Planstellen sind derzeit auch mit 6,625 Personaleinheiten besetzt, wobei eine PE (GD 21.7) im Zuge einer Nachbesetzung befristet bis 01.10.2014 geschaffen wurde.

5. Schuldenbelastung

Im Rechnungsabschluss 2012 ist mit Ende des Finanzjahres 2012 ein Darlehensstand in Höhe von 5.847.784,28 Euro ausgewiesen. Davon entfallen auf ABA und die Wohngebäude (einschl. der "Investitionsdarlehen"/Land von 561.469,62 Euro) 5.825.702,16 Euro. Die restlichen 22.082,12 Euro werden zur Finanzierung des Skiliftes herangezogen.

Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten rd. 13,9 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Im Rechnungsabschluss der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & CO KG" scheint mit Ende 2012 ein Schuldenstand von 360.000 Euro zur Sanierung der Volksschule auf.

6. Rücklagen, Leasing und Haftungen

- 6.1. Haftungen scheinen im Rechnungsabschluss 2012 keine auf (wohl aber eine Anmerkung zu geplanten Darlehensaufnahmen).

Die Marktgemeinde ist verpflichtet, für die Darlehen der KG die Haftung zu übernehmen und daher sind diese in den Nachweis aufzunehmen.

- 6.2. Im Rechnungsabschluss 2012 sind keine Leasingverpflichtungen ausgewiesen.

6.3. Die Marktgemeinde verfügt 2012 über kein Rücklagenguthaben.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt scheinen nachstehende Ergebnisse auf:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Ausgaben bis einschl. 2012	Bedeckungsmittel bis 2012	Abgang - / Überschuss +
Errichtung FF Zeughaus	1.024.450,00	1.050.417,25	1.050.417,25	---
Sanierung der Volks- u. Hauptschule 2. und 3. Etappe	2.513.900,00	2.863.593,40	2.863.593,40	---
Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01	479.500,00	99.508,11	53.134,59	- 46.373,52
Technische Ausstattung des EDV-Raums HS	25.298,00	22.522,80	12.500,00	- 10.022,80
Sanierung KG-Zaun	10.940,00	8.170,32	8.170,32	---
Kindergartenerweiterung	535.500,00	656.390,55	656.390,55	---
Musikprobenlokal	294.832,00	386.048,20	389.110,20	+ 3.062,00
Gmde.-Straßen	25.000,00	34.113,24	49.598,53	+ 15.485,29
Gehweg Payreder Säge	79.000,00	39.247,00	39.247,00	---
Gmde.Str. Birkenbichl Süd		5.277,22	5.277,22	---
Gmde.Str. Steingasse	20.000,00	7.758,33	7.758,33	---
Gmde.Str Payreder Linden 146		11.452,70	11.452,70	---
ABA – BA 08	1.360.000,00	1.192.088,60	1.163.900,12	- 28.188,48
ABA – BA 09	975.000,00	919.238,15	884.287,73	- 34.950,42
ABA – BA 10 Photovoltaik	450.000,00	135.001,56	150.000,00	+ 14.998,44
ABA – BA 11 Leitungskataster	Förderansuchen: 180.000,00	24.545,87	0,00	- 24.545,87
Saldo (+, -)			- 110.535,36	

Im Finanzierungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-311208/510-2012-Pür vom 22.10.2012, sind Kosten für die Ausfinanzierung des FF-Zeughauses, das Musikprobenlokal und die Kindergartenerweiterung mit insgesamt 2.698.563 Euro enthalten. Die Errichtung des Feuerwehrhauses, ein Teil der Kindergartenerweiterung und die Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01 erfolgt über die gemeindeeigene KG.

Bedeckung der Abgänge lt. Gemeindeangaben.

- Innensanierung der Volks- und Hauptschule BA 01: LZ + BZ ab 2015
- Technische Ausstattung des EDV-Raums HS: BZ

- ABA BA 08: LZ, Darlehen, Anteilsbeiträge
- ABA BA 09: LZ, Darlehen, Anteilsbeiträge
- ABA BA 11 Leitungskataster: Darlehen, LZ

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

II) ANHANG

Prüfungsfeststellungen formeller Art und zur Ordnungsprüfung:

Die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit sind vom Bürgermeister bzw. der Gemeindeverwaltung zu beachten und erforderlichenfalls sind Anpassungen oder Korrekturen durchzuführen.

- Im Rechnungsquerschnitt scheint ein „Maastricht günstiges Ergebnis“ von 20.710,37 Euro auf. Darin sind bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit "Ausgleichsbuchungen" - Tilgungszuschüsse in Höhe von 9.500 Euro - (Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-013019/947-2003-JI/Pü vom 12.11.2003) enthalten. Ob und in welcher Höhe Investitions- und Tilgungszuschüsse oder Gewinnentnahmen veranschlagt werden können, hängt von der unter KZ 71 (Überrechnung des Jahresergebnisses der Abschnitte 85-89) ausgewiesenen Summe im Rechnungsquerschnitt ab (positiver Betrag - Gewinnentnahme, negativer Betrag - Investitions- und Tilgungszuschüsse). Demnach hätten Gewinnentnahmen von höchstens 87.841,60 Euro verbucht werden können.
- Kreditüberschreitungen und -übertragungen bedürfen der vorherigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
- In der Vermögensrechnung stimmt der Stand Beginn des Finanzjahres 2012 nicht mit dem Stand am Ende des Finanzjahres 2011 überein (Differenz: rd. 384.200 Euro).
- Zwischen den dem aoH. zugeführten Interessentenbeitrag und Aufschließungsbeitrag Verkehr und den diesbezüglichen Einnahmen bei den UA'n 612 bzw. 920 im oH wurde ein geringfügige Differenz festgestellt.
- Die Gebarungen betreffend dem Jugendtaxi sind ordentliche Haushaltseinnahmen und -ausgaben und somit voranschlagswirksam zu verbuchen.

Anmerkungen zur "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Georgen am Walde & CO KG":

- Das von der KG aufgenommene Darlehen ist im Schuldennachweis der Schuldenart 1 zuzuordnen.
- Die bei den Verwahrgebern aufscheinende Neutralisierung der AfA (35.799,35 Euro) ist über den aoH (UA 914) abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Ing. Mag. Werner Kreisl

Ergeht zur gefl. Kenntnisnahme an:

das
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
LDZ

unter Anschluss zweier Rechnungsabschlüsse 2012 (Marktgemeinde + KG).

6.2. Sporthaus am Fußballplatz

- Am kommenden Samstag findet ein Fußballturnier statt. Das Sporthaus musste diesbezüglich gründlich gereinigt werden, wobei auch Gemeindebauhofarbeiter mithalfen. Es gab einiges zu reparieren und Müllsäcke wurden auf den Boden geworfen und nicht entfernt.
- Es gibt 2 Sportsektionen und diese sind verantwortlich dafür, dass das Sporthaus in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen wird.
- Sind Reparaturarbeiten oder sonstige Wünsche vorhanden, ist dies am Gemeindeamt zu melden.

6.3. Antrag von Dr. med. Gerald Moser bzgl. Erweiterung/ Ausbau der Ordinationsräumlichkeiten vom 02.09.2013:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!*

Als ich die Praxis im Oktober 2004 von meinem Vorgänger übernahm besuchten ca. 1300 verschiedene Patienten pro Quartal die Ordination. Seitdem ist die Frequenz auf mindestens 1700 Krankenscheine pro Quartal angestiegen, was eine Zunahme um 30% bedeutet.

Der vielzitierte Landärztemangel wird auch in unserer unmittelbaren Umgebung schon Realität: Die Nachfolge des seit 1. Juli 2013 pensionierten Dr. Hasenberger in Königswiesen ist noch immer ungewiß, die oft genannte Nachbesetzung mit 1. Oktober äußerst unwahrscheinlich. Fr. Dr. Altzinger in Dimbach wird voraussichtlich in 3-4 Jahren ihren Ruhestand antreten. Wenn sich die Nachfolge in einem Ort wie Königswiesen, oder wie vor wenigen Jahren in Münzbach, schon so schwierig gestaltet – wird sich dann in einer so kleinen Gemeinde wie Dimbach ein Nachfolger finden??

Eine weitere Zunahme an Patienten zeichnet sich schon jetzt ab....

Außerdem ist das heute noch übliche Modell der 1-Arzt-Praxis ein Auslaufmodell. Will man die medizinische Versorgung der Landbevölkerung in der Zukunft sichern, wird an der Schaffung von Gruppenpraxen, wo mind. 2 Ärzte zusammenarbeiten, kein Weg vorbeiführen. So wäre auch eine Ausweitung der Öffnungszeiten durchführbar.

Im konkreten Fall wäre dies in der Ordination in St. Georgen mit den bestehenden Räumlichkeiten unmöglich. Die Gesamtfläche der jetzigen Praxis beträgt 118 m².

Schon jetzt ist der Bereich der Anmeldung, wo die Mitarbeiterinnen administrative Tätigkeiten durchführen, sehr beengend. Der Therapiebereich, wo physikalische Therapie, Verbandwechsel, EKG, Blutkontrollen, Infusionen etc. durchgeführt werden, ist zu klein geworden.

Wichtig wäre also eine Vergrößerung des Anmelde- u. Wartebereiches und der Therapieräume. Um eine Gruppenpraxis mit einem 2. Arzt/Ärztin langfristig umsetzen zu können, müssten auch die Ordinationsräume ausgebaut werden, insgesamt um mind. 60m².

Ich ersuche Sie als Entscheidungsträger der Gemeinde St. Georgen am Walde die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um die ärztliche Versorgung unserer Bevölkerung auch in den kommenden Jahren zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gemeindevater
Dr. Gerald Moser

6.4. Amtseinführung – Installation des neuen Pfarrers Mag. Rafal Czajkowski

- Sonntag, den 08. September 2013 um 14 Uhr
- Überreichung der Geschenke an Pater Mag. Rafal Czajkowski und Herrn KR Karl Michael Wögerer durch beide Vizebürgermeister
- Verkauf von Büchern „Europäische Friedensrose Waldhausen“. Der Preis pro Buch beträgt € 12,00

6.5. Gehsteig von Fam. Mühlbacher bis zum Sparmarkt Haas

- Mit dem Gehsteig wird voraussichtlich übernächste Woche begonnen.

6.6. Jugendtreff

- Alle Jugendlichen zwischen 15- 25 Jahren werden am 18. Oktober 2013 im Gasthaus Sengstbratl zur Ideenschmiede 2.0 – Projekte Workshop eingeladen. Veranstalter ist die Jugendtanzstelle Mühlviertler Alm

6.7. Personalaufnahme Kindergartenhelferin: Sonja Leinmüller, Hofhölzl 4, ab 01.12.2013

6.8. Kultur & Gesundheit

- Veranstaltungen:
 - Die Vierkanter a Cappella Kabarett „VOKALaugenschein bei STIMMstärke 4“ am 14. September 2013 um 20 Uhr in der Musikschule St. Georgen am Walde
 - Seminar „Vom ersten Löffelchen zur Familienkost“ am 12. Oktober 2013 um 9 Uhr in der Lehrküche der Hauptschule St. Georgen am Walde
 - Roland Neuwirth & Extremschrammeln – „Aus'n Huat“ am 26. Oktober 2013 um 20 Uhr in der Musikschule St. Georgen am Walde
 - Dornrosen – „Knecht Ruprechts Töchter“ am 15. Dezember 2013 um 18 Uhr in der Musikschule

6.9. Bibliothek St. Georgen am Walde

- Heuer erstmalige Zusage für Bundesförderung, vorausgesetzt die Öffnungszeiten betragen 10 Stunden in der Woche.
- Am Dienstag und Donnerstag besteht von jeweils 7 Uhr bis 8 Uhr die Möglichkeit Bücher am Gemeindeamt abzugeben.

6.10. Containerstandplatz Linden

- Vielleicht ist es möglich eine kleine Anerkennung an Herrn Temper Walter für die freiwillige Säuberung am Containerstandplatz Linden zu überreichen.

6.11. Sendermasten Kranzberg

- Seitens der Gemeinde wurde bereits alles erledigt was notwendig war. Weitere Schritte sind von den zuständigen Firmen zu erledigen.
- Viele Gemeindegänger drängen stark auf die Errichtung des Handymastens, da der Netzempfang sehr schlecht ist.

6.12. Wassereintritt im Feuerwehrhaus

- Das Feuerwehrhaus wurde bereits rundherum abgedichtet. Bei 2 kleineren Stellen tritt noch immer Wasser ein.
- Der FF-Obmann wurde diesbezüglich informiert.

**Marktgemeindeamt
St. Georgen am Walde**
4372 St. Georgen am Walde, Markt 9
DVR: 0363146 UID: ATU 23434601



MÜHLVIERTLER
Ursprung der Lebenskreide

AZ: 004-1-2013/Bu/St
Bearbeiter: Amtsleiter Gerald Steiner
Tel. +43 7954 3030-11
Fax: +43 7954 3030-30
Email: marktgemeinde@st-georgen-walde.ooe.gv.at
www.st.georgen.at

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde
4372 St. Georgen am Walde

06.09.2013

Dringlichkeitsantrag

In Bezug auf § 46 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 idgF. stelle ich an den Gemeinderat den Antrag am Schluss der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2013 noch folgenden Punkt zu behandeln:

- Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1.5 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.31 für die Umwidmung von Grundstücken im Bereich Ebenedt und Langegg, KG Henndorf (Andreas und Daniela Schartmüller, Ebenedt 2/1; Monika Irrgeher, Ebenedt 50/1; Johann und Cäcilia Höbarth, Ebenedt 39/2; Johann Grünsteidl, Ebenedt 7)

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung, RÖ-Ö-308442/3-2013-Katz/Me vom 02.09.2013 ist erst am 05.09.2013 beim Gemeindeamt eingelangt.

Eine Aufnahme in die Tagesordnung war terminlich nicht möglich.

Der Bürgermeister:

Leopold Buchberger

Leopold Buchberger



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **28.06.2013** wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15** Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Buchberger Leopold

Kensler

Bestätigung für das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift

Gemäß § 54 Abs. 5 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. Beurkunden der Vorsitzende und je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenden Fraktionen, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **13. Dez. 2013** keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Georgen am Walde, am **13. Dez. 2013**

Vorsitzender (SPÖ):

Fraktionsmitglied ÖVP:

Leop. Buchberger

Paul R.